

Siechste Sitzung des schweizerischen Schulraths

Actum den 7 August 1872.

396.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird anwesend genehmigt.

397.

Anlässlich der Ausräumung des Quartells wird auf einen festgelegten
Lernanhang des spanischen Sprachlehres
aufgefordert.
Es sei auf den Fall, dass der spanische Sprachlehre nicht seine Ausstattung
als Hauptband der Organisationsstelle einigermassen gelte, das
Präsidium ersucht, an dessen Stelle die Direktion der jetzt
in Aussicht genommene spanische Sprachlehre zu überlegen.

Bestimmung für allfällige
Ausstattung des
als Hauptband

398.

Der schweizerische Schulrath

unter Zugrundelegung des Beschlusses des Bundesrates vom
27. Juni betreffend die Beschaffung des Thüdingens, aus dem Landmisch,
pflichtigen Abfertigung auf 2 1/2 Jahre
und Befreiung eines auf obige Grundbesitzer bezüglichen, aus der
Beschaffung der landmischpflichtigen Stellen und Grundbesitzer
Thüdingens durch entsprechende Bewerbe ist 21. Juni d. J. (Verk.
N. 2334, 2334.)

Genehmigung der
Beschaffung der
Landmischpflichtigen

mit dem Antrag seines Präsidiums
auf Aufhebung der landmischpflichtigen Stellen
auf 2 1/2 Jahre

Bei der Ausführung angelegte Thüdingen sind allgem.
wenigstens genehmigt, in dem Sinne, dass bei gewissen Jahren
als eine Verfügung, d. h. Verfügungsgewalt angeordnet werden sollfallig
zu Recht bleiben die der Thüdingen, sowie die Länge der obigen,
auf der Natur eingetragene Aufrechterhaltung der Sache,
haltung bei Verzug ausfallen könnte.